

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0273/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	25.11.2015				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für das Projekt - 14. Internationale Fasch-Festtage - der Stadt Zerbst/Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Projektvorhaben der Stadt Zerbst/Anhalt – 14. Internationale Fasch-Festtage – mit Wirkung vom 01.01.2016 zu genehmigen.

Sachdarstellung:

Die Pflege des musikalischen Erbes, welches der Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch (1688-1758) der Nachwelt hinterlassen hat, ist ein hochrangiges Anliegen im Kulturentwicklungskonzept der Stadt Zerbst/Anhalt. Gemeinsam mit dem Internationalen Fasch-Gesellschaft e. V. richtet die Stadt im zweijährigen Turnus meist themenbezogen die internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst/Anhalt aus.

Das Thema der Fasch-Festtage im Jahr 2017 orientiert sich am 500-jährigen Reformationsjubiläum und lautet „Von Luther zu Fasch“.

Die internationalen Fasch-Festtage bieten einerseits ein barockes Musikfest, andererseits dienen sie der kulturellen Bildung und des wissenschaftlichen Austausches im Rahmen einer international besetzten wissenschaftlichen Konferenz. Darüber hinaus bereiten sich Kinder und Jugendliche der städtischen Schulen durch musikpädagogische Angebote mit eigenen Aufführungen vor und werden so zu Mitgestaltern der Festtage.

Die Ausstrahlung der Fasch-Festtage geht weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst den internationalen Fasch-Festtagen eine hohe kulturelle Bedeutung sowohl musikalisch als auch kulturhistorisch bei. Er beteiligte sich im

Rahmen der Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt an dem Vorhaben im Jahr 2015 finanziell i. H. v. 6.000,00 Euro.

Mit Schreiben vom 27.08.2015, Posteingang am 04.09.2015, beantragte die Stadt Zerbst/Anhalt einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2016. Der o. g. Antrag ist fristgerecht und mit einer entsprechenden Begründung eingegangen (vgl. Anlage).

Der Antrag wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Im Finanzplan zum Haushaltsplan 2016 sind für das Jahr 2017 zur Förderung der 14. Internationalen Fasch-Festtage finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 6.000,00 Euro eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Antragsprüfungen durch die Kommunalaufsicht wie auch durch das Fachamt des Landkreises ergaben keine Beanstandungen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Die Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens durch die Stadt Zerbst/Anhalt war zum Prüfzeitpunkt gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt vereinbar. Gegenüber dem Landesverwaltungsamt erfolgten entsprechende fachamtliche Stellungnahmen.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird erst am 20. Januar 2016 stattfinden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur- und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201.531829	6.000,00

Anlagenverzeichnis:

Antrag Stadt Zerbst zur BV_0273_2015

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat